

IN SPANIEN

GELDGESCHENKE SIND STEUERPF LICHTIG

Das Verschenken von Geld wird immer beliebter, sei es zum Geburtstag, als Hochzeitsgeschenk oder einfach als Spende, um Ihren Kindern zu helfen, wenn sie finanzielle Hilfe benötigen.

A

ber wie ist die Schenkungssteuer in Spanien geregelt? Wie viel können Sie geben, ohne es deklarieren zu müssen?

In Zeiten finanzieller Unsicherheit ist es sehr üblich, dass sich Familienmitglieder gegenseitig helfen, indem sie sich gegenseitig Geld geben, sei es für etwas Kleines wie die Hilfe bei der Begleichung der Stromrechnung für einen Monat oder für etwas Großes, wie das Verschenken von Geld für eine Anzahlung auf einen Haus. Aber gibt es einen bestimmten Betrag, den man verschenken kann, ohne dass der Beschenkte ihn versteuern muss?

Die Schenkungssteuer wird auf den Vermögenszuwachs erhoben, weil Sie von jemandem zu Lebzeiten eine Schenkung erhalten haben. Gemäß Abschnitt 618 des spanischen Zivilgesetzbuchs „ist eine Spende ein Akt der Großzügigkeit, durch den eine Person freiwillig Geld oder Güter zugunsten einer anderen Person zur Verfügung stellt, die diese wiederum annimmt“.

Wie viel kann ich also jemandem geben, ohne dass es besteuert wird?

Kurz gesagt, wenn Sie jemandem ein Geschenk machen, egal wie groß oder wie klein, muss er das, was er erhält, deklarieren und versteuern. Ob sie ein Familienmitglied oder ein Freund sind, sie müssen es trotzdem angeben. Ja, selbst wenn Sie jemandem 20 € geben, damit er sich zum Abendessen oder ein paar Drinks treffen kann, ist er technisch gesehen steuerpflichtig.

Viele Menschen glauben, dass nur Geschenke über 3.000 € versteuert werden müssen, aber das stimmt nicht. Das Finanzamt oder die Hacienda besagt, dass Steuern gezahlt werden müssen, wenn Vermögens-



werte oder Geld, einschließlich Geschenke, kostenlos gegeben werden.

Diese Idee rührt daher, dass spanische Banken nur dann verpflichtet sind, Geldbewegungen zu melden, wenn es sich um mehr als 3.000 Euro handelt oder jemand einen 500-Euro-Schein verwendet. In der Praxis geben die meisten Menschen jedoch nicht an, wenn ihnen jemand 20 € schenkt, und die Hacienda kann bei diesen kleinen Beträgen ein Auge zudrücken. Technisch gesehen sollten Sie auf diese Überweisungen jedoch Steuern zahlen, und Sie sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Hacienda das Recht hat, Steuern auf alle geringfügigen Spenden zu erheben, die sie in den letzten vier Jahren erhalten hat. Die Schenkungssteuer muss innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt erklärt und bezahlt werden.

Wie viel Steuern muss ich auf ein Geschenk zahlen?

Die Schenkungssteuer in Spanien ist progressiv, aber die Sätze hängen von verschiedenen Faktoren ab, darunter:

- Der an den Begünstigten überwiesene Betrag.
- Ob der Steuerzahler in Spanien ansässig ist.
- Wenn der Steuerzahler ein Nichtansässiger ist, ob er EU- oder Nicht-EU-Bürger ist.
- In welcher Region Spaniens der Empfänger lebt.

Die spanischen Regionen haben alle unterschiedliche Tarife. Wenn Sie also jemandem ein Geschenk machen, der in Madrid lebt, zahlt er am Ende einen völlig anderen Betrag als jemand, der beispielsweise in Barcelona lebt. Handelt es sich bei der Schenkung um einen spanischen Vermögenswert, wie z. B. eine in Spanien gelegene Immobilie, sind sie darauf steuerpflichtig, unabhängig davon, wo der Begünstigte lebt.

Die Höhe der gezahlten Steuer hängt auch von Ihrer Beziehung zum Schenkenden ab. Es gibt vier verschiedene Beziehungsgruppen.

Diese sind:

Gruppe 1: Natürliche und adoptierte Kinder und andere Nachkommen (z. B. Enkel, Urenkel) unter 21 Jahren.

Gruppe 2: Natürliche und adoptierte Kinder und andere Nachkommen ab 21 Jahren, Eltern und andere aufsteigende Linie (z. B. Großeltern, Urgroßeltern) und Ehepartner.

Gruppe 3: Schwiegereltern und deren Vorfahren/Nachkommen, Stiefkinder, Geschwister, Cousins, Nichten und Neffen, Tanten und Onkel.

Gruppe 4: Alle anderen, einschließlich unverheirateter Partner, auch wenn sie sich als pareja de hecho registriert haben.

Abhängig von Ihrer Situation können die Sätze zwischen 7,65 % für Beträge unter 8.000 € und bis zu 34 % für Geldbeträge über 200.000 € variieren.